Turn- und Sportverein 1910 e.V. Niedershausen

Mietvertrag

zwischen dem

Turn- und Sportverein 1910 e.V. Niedershausen

- im Folgenden „Vermieter“ genannt -

und

Name: _____

Straße / Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

- im Folgenden „Mieter“ genannt -

über die Vermietung des Sportheims in Niedershausen

vom _____ _____ Uhr

bis _____ _____ Uhr

(sonntags bis maximal 12:00 Uhr, insofern ein Seniorenspiel stattfindet)

1. Vorsitzende	Isolde Hartung	Oberer Käuzerain 26a	35792 Löhnberg	Tel: 06471/5161551
2. Vorsitzender	Jan Rathschlag	Oberer Käuzerain 22	35792 Löhnberg	Tel.: 0163/7965973
1. Kassierer	Marc Bernhardt	Wilhelmstraße 1	35781 Weilburg	Tel: 0152/02898519
1. Schriftführer	Nico Zimmermann	Eschenstraße 11	65205 Wiesbaden	Tel.: 0160/94975749

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Weilburg IBAN: DE98511519190100051747 BIC: HELADEF1WEI
Volksbank Mittelhessen IBAN: DE20513900000082589201 BIC: VBMHDE5FXXX

Turn- und Sportverein 1910 e.V. Niedershausen

Präambel

Die gastronomischen Räumlichkeiten des Sportheimes inkl. Inventar werden ausschließlich Vereinsmitgliedern über 18 Jahren für private Feiern zur Verfügung gestellt. Über die Vermietung entscheidet immer der Vorstand. Eine Überlassung des Mietobjekts vom Mieter an Dritte ist nicht zulässig. Der Vorstand behält sich vor, die Vermietung aus individuellen Gründen, potenziellen Mietern vorab zu untersagen, bzw. diese als Mieter abzulehnen.

1. **Nutzungsrechte / Auflagen**

   Das Mietobjekt wird dem Mieter durch den Beauftragten des Vermieters übergeben. Hierbei hat der Mieter die Gelegenheit, sich vom ordnungsgemäßen Zustand des Mietobjektes und der Vollzähligkeit der Einrichtung zu überzeugen und auf Mängel bzw. Schäden hinzuweisen. Spätere Reklamationen aus Sicht des Mieters werden seitens des Vermieters nicht anerkannt.

   a) Der Vermieter stellt dem Mieter die folgenden Räumlichkeiten in ordnungsgemäßem Zustand zur Verfügung:

      - Wirtschaftsraum
      - Küche
      - Lagerraum
      - Toilettenanlagen
      - Pavillon und Stellflächen außen
      - Inventar in den genannten Räumen

   b) Die Benutzung des Sportplatzes und weiterer Räumlichkeiten wie Umkleidekabinen und Duschraum sowie Sport- und Trainingsgeräte, sind nicht bei dieser Vermietung inbegriffen und dürfen nicht genutzt werden.

   c) Im gesamten Gebäude besteht Rauchverbot.

   d) Ruhestörender Lärm ist zu vermeiden.

   e) Der Mieter hat eine Kaution von **250,00 €** in bar, spätestens am Tag der Übernahme, zu hinterlegen. Sofern bei Rückgabe keine Beanstandungen bestehen und/oder keine Schäden entstanden sind, wird die Kaution nach Übergabe zurückgezahlt.
      Bei einem Vertragsbruch, gleich aus welchem Grund, behält der Vermieter die Kaution ein.

   f) Der Mieter ist verpflichtet, den bestehenden Liefervertrag zwischen dem Vermieter und dessen Getränkelieferanten anzuerkennen und dort seine Getränke abzunehmen. Die Bestellung von Getränken erfolgt direkt durch den Mieter bei dem Lieferanten.
      Kaffee, Spirituosen, Wein und Sekt kann der Mieter selbst beziehen.
      Das Mitbringen von Getränken stellt einen Vertragsbruch des Mieters dar.

g) Eventuell kurzzeitige Beeinträchtigungen durch den Fußball-Spielbetrieb sind vom Mieter zu akzeptieren.

h) Falls der Mietvertrag durch widrige Umstände (z.B. Rohrbruch, Stromausfall, defekte Heizung, Einbruch, etc.) nicht zur Durchführung kommt, kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden.

2. Schlüsselübergabe

Der Vermieter überlässt dem Mieter die angegebenen Räumlichkeiten für die vereinbarte Mietzeit. Der Mieter erhält den/die Schlüssel, nachfolgend Schlüssel genannt, für das Mietobjekt. Der Schlüssel muss nach Beendigung des Mietverhältnisses unaufgefordert an den Vermieter zurückgegeben werden.

a) Der Schlüssel ist und bleibt Eigentum des Vermieters.

b) Der Schlüssel wird von der vom Vermieter beauftragen Person ausgegeben und wieder eingezogen.

c) Es ist verboten, ein oder mehrere Duplikate, des vom Vermieter ausgegebenen Schlüssels anzufertigen.

d) Bei Verlust oder Diebstahl des Schlüssels, ist dies unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.

e) Bei Verlust oder Diebstahl des Schlüssels, trägt der Mieter die Kosten für den Ersatz, möglicherweise für den Austausch der gesamten Schließanlage. Dies kann mehrere Schließanlagen der Gemeinde Löhnberg betreffen.

3. Haftung

a) Der Mieter nutzt die Räumlichkeiten auf eigene Gefahr. Gegenüber seinen Gästen ist der Mieter für die Dauer der Vermietung selbst verkehrssicherungspflichtig.

b) Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für die vom Mieter und dessen Gästen mitgebrachten Gegenstände. Alle Gegenstände des Mieters müssen zum Ende der Veranstaltung aus dem Mietobjekt entfernt werden.

c) Der Mieter haftet für alle, durch ihn selbst oder seine Gäste, entstandenen Beschädigungen, Zerstörungen und Entwendungen an dem Mietobjekt, sowie dem dazu gehörenden Gelände.

d) Der Mieter hat die Aufsichtspflicht für Kinder und Jugendliche.

e) Der Mieter hat Schäden unaufgefordert dem Vermieter anzuzeigen.

f) Schäden sind durch den Mieter zu beseitigen oder werden durch den Vermieter zu Lasten des Mieters beseitigt. Diesbezügliche Kosten werden in Rechnung gestellt bzw. mit der Kaution verrechnet.

4. Benutzungsentgelt und Reinigung

a) Das Benutzungsentgelt ist spätestens eine Woche vor dem Tag der Miete in bar oder per Überweisung auf eines der Vereinskonten zu entrichten und beträgt:

	Sommer 01.April – 30.September	Winter 01.Oktober – 31. März
Für Nicht-Mitglieder	**150,00 €**	**175,00 €**
Für Mitglieder des Vereins	**100,00 €**	**125,00 €**
Für Vorstandsmitglieder, Abteilungsleiter und Übungsleiter des Vereins	**50,00 €**	**75,00 €**

b) Die Reinigung der Räumlichkeiten sowie die Säuberung benutzter Freiflächen, auch Parkplätze, sind nicht Bestandteil des Benutzungsentgeltes und muss vom Mieter bis zum darauffolgenden Tag der Miete, 12:00 Uhr, erfolgen.
Erfolgt keine oder eine unzureichende Reinigung, wird diese nachträglich und zusätzlich in Rechnung gestellt bzw. mit der Kaution verrechnet.

c) Das Benutzungsentgelt schließt die Kosten für Strom und Heizung mit ein. Vom 1. Oktober bis 31. März fällt eine zusätzliche Heizkostenpauschale über 25,00 € an. Bei überdurchschnittlicher Inanspruchnahme bleibt die Kostenerstattung dem Vermieter vorbehalten.

d) Das Benutzungsentgelt wird vollständig einbehalten, insofern nicht spätestens eine Woche vor dem Tag der Miete, eine Terminabsage seitens des Mieters erfolgt.

5. Zustand und Behandlung des Mietobjektes

Der Mieter ist zur schonenden Behandlung der Räumlichkeiten und Außenanlagen sowie des Inventars verpflichtet. Ohne Zustimmung des Vermieters dürfen keine Änderungen am Mietobjekt vorgenommen werden. Vorübergehend eingebrachte Gegenstände dürfen nicht an Fußböden, Decken und Wänden befestigt werden. Sie sind innerhalb der vereinbarten Mietdauer restlos zu entfernen. Die Dekoration der angemieteten Räumlichkeiten durch den Mieter, darf keine bleibenden Veränderungen an dem Mitobjekt herbeiführen.
Der Mieter ist für den Auf- und Abbau von Inventar für den Außenbereich (bspw. Zelte, Tische und Bänke) zuständig und trägt Sorge, dass dieses unmittelbar wieder abgebaut wird, um möglichen Schäden vorzubeugen.

6. Informationen / Hinweise

Der Vermieter weist darauf hin, dass, während des Mietzeitraumes, der Mieter das sogenannte Hausrecht hat und somit bestimmt, wer das Gelände betreten darf. Ausgenommen von dieser Regelung ist der Vorstand des Vermieters oder ein von ihm bestimmter Vertreter. Diese Regel findet ebenfalls keine Anwendung, wenn im Fall einer unvorhersehbaren Spielverlegung eines Pflichtspiels, dieses auf den Miettermin zutrifft. Der Vorstand oder ein von ihm bestimmter Vertreter, behält sich eine Kontrolle der Einhaltung der Ordnung während der Vermietung/Veranstaltung ausdrücklich vor.

7. Sicherheitsvorschriften und besondere Pflichten des Mieters

Der Mieter ist für die Erfüllung aller anlässlich der Benutzung zutreffender bausicherheits-, gesundheits- und ordnungsrechtlicher Vorschriften, insbesondere für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes verantwortlich.

8. Salvatorische Klausel

Nebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind dann verpflichtet, anstatt der unwirksamen Regelung, eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Lücken im Vertrag.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand für die Vertragsparteien ist das für den Sitz des Vermieters zuständige Amtsgericht.

Turn- und Sportverein 1910 e.V. Niedershausen

Ausfertigung Vermieter
(TuS Niedershausen)

Übergabe an den Mieter

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift die Anerkennung des Mietvertrags. Weiterhin bestätigt der Mieter, dass das Sportheim sowie die Außenanlagen ordnungsgemäß übernommen wurden und die Räumlichkeiten sowie die Einrichtung sachgemäß genutzt werden.

☐ Miete bezahlt (in bar oder per Überweisung)

☐ Übergabe Schlüssel Eingangstor/Gastraum

☐ Übergabe Schlüssel Toilette Damen und Herren

☐ Übergabe Kaution (in bar)

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift Vermieter (TuS Niedershausen)	Unterschrift Mieter

Anmerkungen:

Turn- und Sportverein 1910 e.V. Niedershausen

Ausfertigung Mieter

Übergabe an den Mieter

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift die Anerkennung des Mietvertrags. Weiterhin bestätigt der Mieter, dass das Sportheim sowie die Außenanlagen ordnungsgemäß übernommen wurden und die Räumlichkeiten sowie die Einrichtung sachgemäß genutzt werden.

☐ Miete bezahlt (in bar oder per Überweisung)

☐ Übergabe Schlüssel Eingangstor/Gastraum

☐ Übergabe Schlüssel Toilette Damen und Herren

☐ Übergabe Kaution (in bar)

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift Vermieter (TuS Niedershausen)	Unterschrift Mieter

Anmerkungen:

Turn- und Sportverein 1910 e.V. Niedershausen

Ausfertigung Vermieter
(TuS Niedershausen)

Übergabe an den Vermieter

☐ Übergabe Schlüssel (Eingangstor/Gastraum & Toiletten Damen/Herren)

☐ Räumlichkeiten gereinigt

☐ Außenanlagen gereinigt

☐ Inventar vollständig

☐ Inventar nicht vollständig

_____

_____

_____

_____

☐ Keine Beschädigungen

☐ Beschädigungen

_____

_____

_____

_____

☐ Übergabe Kaution

☐ Einbehalt Kaution

Anmerkungen:

_____

_____

_____

_____

_____
Unterschrift Vermieter
(TuS Niedershausen)

_____
Unterschrift Mieter

Turn- und Sportverein 1910 e.V. Niedershausen

Ausfertigung Mieter

Übergabe an den Vermieter

☐ Übergabe Schlüssel (Eingangstor/Gastraum & Toiletten Damen/Herren)

☐ Räumlichkeiten gereinigt

☐ Außenanlagen gereinigt

☐ Inventar vollständig

☐ Inventar nicht vollständig

_____

_____

_____

_____

☐ Keine Beschädigungen

☐ Beschädigungen

_____

_____

_____

_____

☐ Übergabe Kaution

☐ Einbehalt Kaution

Anmerkungen:

_____

_____

_____

_____

_____
Unterschrift Vermieter
(TuS Niedershausen)

_____
Unterschrift Mieter